REGIERUNG VON OBERBAYERN

Stadtwerke München GmbH
Neubau eines Straßenbahnbetriebshofs in der Ständlerstraße
Planfeststellungsverfahren nach § 28 PBefG mit integrierter
Umweltverträglichkeitsprüfung
Bekanntmachung vom 10.11.2022
Geschäftszeichen 3568.23.2 04-16-3

Die Stadtwerke München GmbH hat für das oben genannte Vorhaben die Planfeststellung beantragt.

Gegenstand des Antrags ist die Feststellung der Pläne für das Vorhaben des Neubaus eines Straßenbahnbetriebshofs mit Anpassung der Straßenbahnbetriebsanlagen auf dem Betriebsgelände der heutigen Hauptwerkstätte Tram der Stadtwerke München GmbH in der Ständlerstraße 20 in München.

Es sind insgesamt 30 Gleise, zum Teil innerhalb von Werkstattgebäuden, darunter Testgleise und 10 Abstellgleise, geplant.

Insgesamt sollen 9 Bauwerke hergestellt werden, die technische Magistrale – unterirdisch -, zwei Gleichrichterwerke, drei Werkstattgebäude – Durchlaufwartung, Instandsetzung und Logistik -, eine Entsorgungsstation sowie zwei Betriebsdienstgebäude.

Zum Schutz der umgebenden Bebauung vor Schallimmissionen sollen insgesamt 6 Lärmschutzwände sowie eine Lärmschutzeinhausung errichtet werden.

Die Einfriedung des Geländes erfolgt durch Zaun-, Tor- und Schrankenanlagen.

Der bestehende Gleisanschluss der Anschlussbahn Ständlerstraße von der DB-Strecke wird teilweise rückgebaut.

Gegenstand des Verfahrens ist auch die wasserrechtliche Gestattung der geplanten Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser, die zum Teil flächenhaft über Versickerungsflächen und Versickerungsmulden, zum Teil unterirdisch über Versickerungsschächte und Boxrigolen erfolgen soll.

Der Bau soll in mehreren Phasen ablaufen, zunächst Errichtung der Lärmschutzwände und Errichtung und Inbetriebnahme eines Großteils der Gleisanlagen im Freien und der Tramgleichrichterwerke, in einem zweiten Schritt Errichtung und Inbetriebnahme der Werkstatt Durchlaufwartung und der Werkstatt zur schweren Instandhaltung samt Gleisanschlüssen und in einem dritten Schritt Abriss der bestehenden Werkstatt in der Sheddachhalle zusammen mit dem Kesselhaus und weiteren angrenzenden Gebäuden und an dieser Stelle Errichtung der Drehgestellwerkstatt und der Lärmschutzeinhausung für die nördliche Gleisharfe der Abstellanlage. In Bauabschnitt 4 werden zunächst die drei Hallen der Interimswerkstätten einschließlich der zugehörigen Sozialcontainer abgebrochen. An dieser Stelle werden die Werkstatt Logistik, das zweite Betriebsdienstgebäude und die Entsorgungsstation gebaut. An der Traunreuter Straße wird parallel die Automatenwerkstatt abgerissen und eine fünfte Lärmschutzwand und ein Parkplatz errichtet.
Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die

Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da die nach Nummer 14.11. der Anlage 1 zum UVPG durch die Regierung von Oberbayern vorgenommene allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben hat, dass insbesondere aufgrund der Tatsache, dass sich für das geplante Vorhaben für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Konfliktschwerpunkte

in Bezug auf den Verlust von Einzelgehölzen im Geltungsbereich der Baumschutzverordnung der Landeshauptstadt München, Verlust von Einzelgehölzen mit potenzieller Habitatfunktion, Verlust von Habitatstrukturen für gebäudebewohnende Avifauna und Fledermäuse und Verlust von Habitatstrukturen der Zauneidechse und Wildbienen ergeben, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Es wird darauf hingewiesen, dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist, dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet und dass ein UVP-Bericht (§16 UVPG) vorgelegt wurde.

Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen – Planunterlagen - die die nach § 16 UVPG notwendigen Angaben enthalten, werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):

- 01.01 Erläuterungsbericht
- 02.02 Flächennutzungsplan Entwurf zur Änderung) 1: 10.000
- 02.03 Übersichtsplan 1: 2.500
- 02.05 Plan der Abrissgebäude (Übersicht) 1: 750
- 02.06 Plan der Bodensanierung 1: 750
- 03.01.01 Übersichtslageplan Verkehrsanlagen Endzustand 1: 1000
- 03.01.02 Lageplan Verkehrsanlagen Endzustand Blatt 1 von 4 1: 250
- 03.01.03 Lageplan Verkehrsanlagen Endzustand Blatt 2 von 4 1: 250
- 03.01.04 Lageplan Verkehrsanlagen Endzustand Blatt 3 von 4 1: 250
- 03.01.05 Lageplan Verkehrsanlagen Endzustand Blatt 4 von 4 1: 250
- 03.02.01 Lageplan Gleisanlagen vorgezogene Abstellung Blatt 1 von 2 1: 500
- 03.02.02 Lageplan Gleisanlagen vorgezogene Abstellung Blatt 2 von 2 1: 500
- 03.02.03 Übersicht Abgrenzung Oberbauformen Gleisanlagen 1: 1000
- 03.03.01 Übersichtsplan Sparten, Bestand Blatt 1 von 2 1: 500
- 03.03.02 Übersichtsplan Sparten, Bestand Blatt 2 von 2 1: 500
- 03.03.03 Übersichtsplan Sparten, Planung Blatt 1 von 2 1: 500
- 03.03.04 Übersichtsplan Sparten, Planung Blatt 2 von 2 1: 500
- 03.06 Dachaufsichtsplan 1: 500
- 04.01 Querschnitt A-A 1: 50
- 04.02 Querschnitt B-B 1: 50
- 04.03 Querschnitt C-C 1: 50
- 04.04 Querschnitt D-D 1: 50
- 04.11 Abstellung und Lärmschutz
- 04.11.01a Abstellung AB Grundriss EG 1: 100
- 04.11.02a Abstellung AB Dachaufsicht DA 1: 100
- 04.11.03 Abstellung Ansichten 1: 200
- 04.11.04a Abstellung und Lärmschutzwand 2 + 3 Querschnitt 1: 100
- 04.11.05a Übersichtsplan Abstellung u. Lärmschutz 1: 500
- 04.11.06a Lärmschutzwand 1 Grundriss, Ansicht, Schnitt 1: 100
- 04.11.07a Lärmschutzwand 5 Grundriss, Ansicht, Schnitt 1: 100
- 04.11.08a Lärmschutzwand 2 4 Ansichten 1: 500
- 04.11.09 Lärmschutzwand 6 Grundriss, Ansicht, Schnitt 1: 100

```
05.01 Bauwerksverzeichnis
05.02.01 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 1 von 2 1: 500
05.02.02 Lageplan zum Bauwerksverzeichnis Blatt 2 von 2 1: 500
06.01.01 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Grundriss UG 1: 200
06.01.02 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Grundriss EG 1: 200
06.01.03 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Grundriss 1.0G 1: 200
06.01.04 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Grundriss Dachaufsicht 1: 200
06.01.05 Werkstatt Durchlaufwartung Grundriss UG 1: 200
06.01.06 Werkstatt Durchlaufwartung Grundriss EG 1: 200
06.01.07 Werkstatt Durchlaufwartung Grundriss 1.OG 1: 200
06.01.08 Werkstatt Durchlaufwartung Grundriss Dachaufsicht 1: 200
06.01.09 Betriebsdienstgebäude I Grundriss UG 1: 100
06.01.10 Betriebsdienstgebäude I Grundriss EG 1: 100
06.01.11 Betriebsdienstgebäude I Grundriss Dachaufsicht 1: 100
06.01.12 Betriebsdienstgebäude II Grundriss UG + EG 1: 100
06.01.13 Betriebsdienstgebäude II Grundriss 1. OG + 2. OG 1: 100
06.01.14 Betriebsdienstgebäude II Dachaufsicht 1: 100
06.01.15 Gleichrichterwerk B1 Grundriss UG 1: 100
06.01.16 Gleichrichterwerk B1 Grundriss EG 1: 100
06.01.17 Gleichrichterwerk B1 Grundriss Dachaufsicht 1: 100
06.01.18 Magistrale Grundriss Längs- und Querschnitte 1: 100 1: 200
06.01.19 Entsorgungsstation Grundriss / Schnitt 1: 100
06.01.20 Gleichrichterwerk STS Grundriss EG / DA / Ansicht / Schnitte 1: 100
06.02 Ansichten 06.02.01 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Ansichten 1: 200
06.02.02 Werkstatt Durchlaufwartung Ansichten 1: 200
06.02.03 Betriebsdienstgebäude I Ansichten 1: 100
06.02.04 Betriebsdienstgebäude II Ansichten 1: 100
06.02.05 Gleichrichterwerk B1 Ansichten 1: 100
06.03 Schnitte 06.03.01 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Längsschnitt a - a 1:
200 06.03.02 Werkstatt Instandhaltung Querschnitt c - c 1: 100
06.03.03 Werkstatt Instandhaltung Querschnitt e - e 1: 100
06.03.04 Werkstatt Instandhaltung Querschnitt f - f 1: 100
06.03.05 Werkstatt Logistik Querschnitt g - g 1: 100
06.03.06 Werkstatt Instandhaltung Querschnitt h - h 1: 100
06.03.07 Werkstatt Instandhaltung / Werkstatt Logistik Längsschnitt j - j 1: 100
06.03.08 Werkstatt Durchlaufwartung Querschnitt d - d 1: 100
06.03.09 Werkstatt Durchlaufwartung Querschnitt e - e 1: 100
06.03.10 Werkstatt Durchlaufwartung Querschnitt f - f 1: 100
06.03.11 Werkstatt Durchlaufwartung Längsschnitt b - b 1: 100
06.03.12 Betriebsdienstgebäude I Querschnitt b - b u. Längsschnitt a - a 1: 100
06.03.13 Betriebsdienstgebäude II Querschnitt a-a 1: 100
06.03.14 Betriebsdienstgebäude II Querschnitt b-b 1: 100
06.03.15 Betriebsdienstgebäude II Längsschnitt c-c 1: 100
06.03.16 Gleichrichterwerk B1 Längsschnitt a - a 1: 100
06.03.17 Gleichrichterwerk B1 Querschnitt b - b / Querschnitt c - c 1: 100
06.04.01 Übersichtsplan Bruttogeschoßflächen 1: 1000
06.04.01.01 BGF WI/WL Untergeschoß 1: 200
```

```
06.04.01.02 BGF WI/WL Erdgeschoß 1: 200
```

06.04.01.03 BGF WI/WL 1. Obergeschoß 1: 200

06.04.01.04 BGF WD Untergeschoß 1: 200

06.04.01.05 BGF WD Erdgeschoß 1: 200

06.04.01.06 BGF WD 1. Obergeschoß 1: 200

06.04.01.07 BGF BD I Untergeschoß und Erdgeschoß 1: 100

06.04.01.08 BGF BD II Untergeschoß und Erdgeschoß 1: 200

06.04.01.09 BGF 1. und 2. OG, DA 1: 200

06.04.01.10 BGF Gleichrichterwerk TGW-1 Untergeschoß 1: 100

06.04.01.11 BGF Gleichrichterwerk TGW-1 Erdgeschoß 1: 100

06.04.01.12 BGF Technische Magistrale 1: 200

06.04.01.13 BGF Entsorgungsstation 1: 100

06.04.01.14 BGF Abstellung/Einhausung Erdgeschoß 1: 200

06.04.02 Übersichtsplan Abstandsflächen 1: 1000

06.04.02.01 Abstandsflächen WI/WL 1: 200

06.04.02.02 Abstandsflächen WD 1: 200

06.04.02.03 Abstandsflächen BD-I 1: 100

06.04.02.04 Abstandsflächen BD-II 1: 200

06.04.02.05 Abstandsflächen Gleichrichterwerk TGW-1 1: 100

06.04.02.06 Abstandsflächen Gleichrichterwerk TGW-STS 1: 100

06.04.02.07 Abstandsflächen Entsorgungsstation 1: 100

06.04.02.08 Abstandsflächen Abstellung Einhausung 1: 200

06.04.02.09 Abstandsflächen Lärmschutzwände 1-5 1: 200

06.04.03 Übersichtsplan Flächennachweis 1: 1000

06.04.04 Übersichtsplan Stellplatznachweis 1: 500

06.04.04.01 Formular Stellplatznachweis

06.04.04.02 Stellpatznachweis Berechnung

06.04.05 Nachweis der Fahrradabstellplätze

06.04.06 BGF - Flächenberechnung

06.05 Lageplan Rückbau Nord 1: 500

06.06 Lageplan Rückbau Süd 1: 500

07.01 Grunderwerbsverzeichnis, anonymisiert

07.02.01 Lageplan zum Grunderwerb Blatt 1 von 2 1: 500

07.02.02 Lageplan zum Grunderwerb Blatt 2 von 2 1: 500

07.02.03 Lageplan zum Grunderwerb - Anbindung Zufahrtsbereich 1: 500

08.01 Erläuterungsbericht Wasserrechtsantrag

08.02.01 Rigolen im Außenbereich Blatt 1 von 4 1: 250

08.02.02 Rigolen im Außenbereich Blatt 2 von 4 1: 250

08.02.03 Rigolen im Außenbereich Blatt 3 von 4 1: 250

08.02.04 Rigolen im Außenbereich Blatt 4 von 4 1: 250

08.02.05 Prinzipdarstellung Rigole HLS 1: 250

08.02.06 Dachflächenübersicht - Zuordnung zu Rigolen 1: 250

08.03 Entwässerungstechnische Berechnungen Gebäude

08.04 Entwässerungstechnische Berechnungen Freiflächen

08.05.01 Lageplan Entwässerung Blatt 1 von 4 1: 250

08.05.02 Lageplan Entwässerung Blatt 2 von 4 1: 250

08.05.03 Lageplan Entwässerung Blatt 3 von 4 1: 250

- 08.05.04 Lageplan Entwässerung Blatt 4 von 4 1: 250
- 08.06 Details Versickerungsanlagen 1: 50
- 09.01 Brandschutz Lageplan Außenanlage 1: 1000
- 09.02 Brandschutz Lageplan Abstellanlage 1: 500
- 09.03 Brandschutzplan Grundrisse BD I 1: 200
- 09.04 Brandschutzplan Grundrisse BD II 1: 200
- 09.05 Brandschutzplan Grundriss WI / WL EG Nord 1: 200
- 09.06 Brandschutzplan Grundriss WI / WL EG Süd 1: 200
- 09.07 Brandschutzplan Grundriss WI / WL UG Nord 1: 200
- 09.08 Brandschutzplan Grundriss WI / WL UG Süd 1: 200
- 09.09 Brandschutzplan Grundriss WI / WL 1.0G Nord 1: 200
- 09.10 Brandschutzplan Grundriss WI / WL 1.0G Süd 1: 200
- 09.11 Brandschutzplan Dachaufsicht WI / WL 1: 333
- 09.12 Brandschutzplan Grundriss WD / ES EG 1: 200
- 09.13 Brandschutzplan Grundriss WD / ES UG 1: 200
- 09.14 Brandschutzplan Grundriss WD / ES 1.0G 1: 200
- 09.15 Brandschutzplan Dachaufsicht WD / ES 1: 200
- 09.16 Brandschutzplan Grundrisse TGW-B1 1: 200
- 09.17 Brandschutzplan Grundrisse MA 1: 200 1: 500
- 09.18 Brandschutzplan Grundriss und Schnitt TGW-STS 1: 100
- 10.04.01 Schalltechnische Untersuchung Vorgezogene Abstellung 2027
- 10.04.02 Schalltechnische Untersuchung Endzustand 2035
- 10.05.01 Erschütterungstechnische Untersuchung Vorgezogene Abstellung 2027
- 10.05.02 Erschütterungstechnische Untersuchung Endzustand 2035
- 10.05.03 Erschütterungstechnische Untersuchung Baubetriebliche

Erschütterungsimmissionen 10.05.04 Schalltechnische Untersuchung - baubetriebliche Lärmimmissionen

- 12.01 UVP-Bericht
- 13.01 Landschaftspflegerischer Begleitplan Textteil
- 13.02.01 Landschaftspflegerischer Begleitplan Bestandsplan 1: 1.000
- 13.02.02 Landschaftspflegerischer Begleitplan Konfliktplan 1: 1.000
- 13.03.01 Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmen 1: 1.000
- 13.03.02 Landschaftspflegerischer Begleitplan Kompensationsmaßnahmen 1: 1.000
- 13.04 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- 14.01 Geotechnischer Bericht
- 14.02 Altlasten Boden Sportanlage
- 14.03 Altlasten Boden Trambetriebshof
- 14.04 Historische Erkundung Kampfmittel
- 14.05 Gebäudeschadstoffe BA A
- 14.06 Gebäudeschadstoffe BA B
- 14.07 Gebäudeschadstoffe Automatenwerkstatt
- 14.08 Ergänzende Bodenuntersuchungen
- 15.01 Messung und Beurteilung der magnetischen Felder der DB-Bahnstromanlagen
- 15.02 Stellungnahme zu Messung und Beurteilung der magnetischen Felder der DB-Bahnstromanlagen
- 15.03 Berechnung und Beurteilung der magnetischen Felder der Straßenbahnstromanlagen und deren Energieversorgungsanlagen

- 16.01 Stadtklimatisches Gutachten
- 16.02 Stellungnahme Lufthygienische Betrachtung
- 16.03 Denkmalpflegerische Bewertung Kesselhaus
- 17.B1 Bauphasenplanung Bauabschnitt 1 1: 1.000
- 17.B2 Bauphasenplanung Bauabschnitt 2 1: 1.000
- 17.B3 Bauphasenplanung Bauabschnitt 3 1: 1.000
- 17.B4 Bauphasenplanung Bauabschnitt 4 1: 1.000
- 17.B5 Bauphasenplanung Endzustand 1: 1.000

und können in der Zeit vom 13. November 2023 bis einschließlich 12. Dezember 2023 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, 80331 München, Auslegungsraum 071, Erdgeschoss (barrierefreier Zugang an der Ostseite des Gebäudes, Blumenstraße 28a) während der Dienststunden werktags Montag bis Donnerstag von 9 bis 18 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr eingesehen werden. Die Antragsunterlagen können zusätzlich während des gesamten o.g. Auslegungszeitraums auf der Internetseite des UVP-Portals der Länder https://www.uvp-verbund.de/portal/ sowie auf der Internetseite der Landeshauptstadt München

https://stadt.muenchen.de/infos/auslegung-termine.html eingesehen werden. Hinweise:

- 1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ende der Auslegung, also bis zum Ablauf des 12.01.2024, bei der Landeshauptstadt München oder bei der Regierung von Oberbayern, Maximilianstr. 39, 80538 München, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände sowie anerkannte Verbände nach dem Behindertengleichstellungsgesetz im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes können innerhalb derselben Frist bei den beiden vorgenannten Behörden schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Einwendungen und Stellungnahmen zur Niederschrift bei der Regierung von Oberbayern können nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/2176 2152 oder 089/2176 2252 oder 089/2176 2391 abgegeben werden. Einwendungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form, z. B. durch E-Mail, ist unzulässig.
- In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Nicht formgerecht vorgebrachte Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
- 2. Werden gegen den Plan Einwendungen erhoben, so werden diese im Allgemeinen in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen im Sinn von Nr. 1 deren Vertreter oder Bevollmächtigter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche

Bekanntmachung ersetzt werden. Nimmt ein Beteiligter am Erörterungstermin nicht teil, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

- 3. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, können nicht erstattet werden.
- 4. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 5. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren seitens der Regierung von Oberbayern erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Die Regierung von Oberbayern kann die Daten an die Antragstellerin zur Auswertung der Stellungnahmen weiterreichen. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) EU-Datenschutz-Grundverordnung.

München, 10. November 2023 Regierung von Oberbayern

gez. Possart Regierungsdirektor